

Stiftung gewinnt Klage gegen die Commerzbank



Die Commerzbank muss der Hildegard Brede-mann-Busch-du Fallois Stiftung aus Krefeld (Nordrhein-Westfalen) fast 250.000 EUR Entschädigung zahlen. Grund ist die fehlerhafte Beratung zu einem geschlossenen Immobilienfonds. Dies entschied das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am 28. Januar dieses Jahres. Das inzwischen rechtskräftige Urteil (Aktenzeichen 1 U 32/13) wurde Ende März öffentlich gemacht. Die Stiftung hatte sich ab 2001 mit

280.000 EUR am CFB-Fonds 142 beteiligt, der von der Commerzbank selbst aufgelegt wurde. Dieser finanzierte sein Immobilienprojekt durch ein Darlehen in Schweizer Franken. Damit wurde das ohnehin vorhandene Verlustrisiko durch die Kreditfinanzierung und Währungsschwankungen deutlich erhöht. Als ab 2010 die Ausschüttungen nicht wie erwartet flossen, klagte der Stiftungsvorstand. Er sei hinsichtlich des Anlagemodells falsch beraten worden, zudem dürfe ein solches Produkt Stiftungen aufgrund des Kapitalerhaltungsgrundsatzes nicht angeboten werden.

Das Landgericht Frankfurt hatte die Klage noch abgewiesen, das OLG hob das Urteil jedoch auf. Nach Auffassung des Gerichtes war die Empfehlung der Commerzbank nicht anlegergerecht, weil diese mit der rechtlichen Verpflichtung der Klägerin, ihr Stiftungskapital zu erhalten, unvereinbar war. Zudem habe die Bank die Höhe ihrer Provisionen verschwiegen. Nach ersten Experteneinschätzungen dürfte es durch dieses Urteil noch schwieriger werden, geeignete Anlageprodukte für Stiftungen zu finden (siehe auch S. 22/23 und 116/117). ■